

Einzel-Nummer
kostet 8 Heller.

Verwaltung
und Inseratenaufnahme:
Wien
I. Bezirk, Sebgasse 16.
Fernsprecher 5701.

Abonnement
per Jahr K 4.50
per Halbjahr K 2.50
per Vierteljahr K 1.50
für das Ausland um die Porto-
differenz mehr.

Das Abonnement kann jeden-
zeit beginnen.

Volkshblatt

für Stadt und Land.

Einzel-Nummer
kostet 8 Heller.

Redaktion:
Wien, III., Seidlgasse 8.
Fernsprecher 3214.

Alle Sendungen für die Wochen-
ausgabe sind ausdrücklich mit
der Aufschrift „Volkshblatt für
Stadt und Land“ zu versehen.
Zuschriften, Sendungen, welche
die Zustellung und das Inseraten-
wesen betreffen, sind an die Ver-
waltung zu richten.

Wochenausgabe des illustrierten, unabhängigen Tagblattes „Die Neue Zeitung“.

Nr. 33.

Wien, Sonntag den 14. August 1910.

41. Jahrgang.

7

Seite 9

Karl May als Kläger.

Aus Berlin wird berichtet: Vor dem Schöffengericht von Höhenstein-Ernstthal wurde gestern der Ehrenbeleidigungsprozess verhandelt, den Karl May gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hatte. Karl May wurde bekanntlich vom Führer der gelben Gewerkschaft Redakteur Lebius beschuldigt, seine Reisererfahrungen nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben, sondern rein erfunden zu haben. Lebius warf Karl May auch vor, wiederholt schwere Gefängnisstrafen wegen gemeiner Verbrechen abgehüft und sich in den böhmischen Wäldern als Räuberhauptmann herumgetrieben zu haben. May erhob die Klage gegen den Journalisten und Lebius wurde im Mai in Charlottenburg freigesprochen. May stellte nun Nachforschungen nach dem Gewährsmann Lebius an und ermittelte diesen in der Person des Waldarbeiters Krügel, gegen den er jetzt die Ehrenbeleidigungs-Klage anstregte. Krügel hatte Lebius erzählt, er sei mit Karl May zusammen im Zuchthause gefessen und sei auch Mitglied seiner Räuberbande gewesen. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Vergleich geschlossen. Der

Angeklagte bedauerte, dem Schriftsteller Lebius über Karl May jene Neußerungen erzählt zu haben, die die Grundlage der Anklage bildeten, erklärte weiter, daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe und nicht aufrecht erhalten könne. Er nahm schließlich alle beleidigenden Neußerungen zurück. Die Gerichtskosten wurden gegenseitig aufgehoben. Darauf zog Karl May die Ehrenbeleidigungs-Klage zurück.